

Handelsname : OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 25.10.2011
Druckdatum : 22.11.2016

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittelhaltige Lackfarbe auf Alkydharzbasis

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Meffert AG

Straße : Sandweg 15

Postleitzahl/Ort : D-55543 Bad Kreuznach

Telefon : +49 671 870-303

Telefax : +49 671 870-397

Ansprechpartner für Informationen : eMail: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 67 · R 66

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2 % AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Meffert AG
Farbwerke

Handelsname : OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 25.10.2011
Druckdatum : 22.11.2016

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM ; PHTHALSÄUREANHYDRID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2 % AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463258-33-xxxx ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : $\geq 30 - < 35$ %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, NAPHTHENE, < 2% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

2-BUTANONOXIM ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

PHTHALSÄUREANHYDRID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457017-41 ; EG-Nr. : 201-607-5; CAS-Nr. : 85-44-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %
Einstufung 67/548/EWG : R42/43 Xi ; R41 Xn ; R22 Xi ; R37/38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind,

Handelsname : OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 25.10.2011
Druckdatum : 22.11.2016

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und 1-2 l Wasser trinken. Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Wasserdampfnebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Handelsname : OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 25.10.2011
Druckdatum : 22.11.2016

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, NAPHTHENE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 600 ppm

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 600 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)

Grenzwert : 39,86 %

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)

Grenzwert : 0,78 %

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : 40,64 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke 0,15 mm. Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Körperschutz

Handelsname : OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 25.10.2011
Druckdatum : 22.11.2016

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Leichte Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.

Geruch

Lösemittel/Verdünnungen

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	120 °C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			42 °C
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1 hPa
Dichte :	(20 °C)		1,08 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar
pH-Wert :			nicht anwendbar
log P O/W :			Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	(20 °C)		thixotrop
Kinematische Viskosität :	(40 °C)		thixotrop
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			42 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			42 Gew-%
VOC Wert (Holzbeschichtung) :			453,9 g/l
Entzündbare Gase :		Keine Daten verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Handelsname : OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 25.10.2011
Druckdatum : 22.11.2016

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Einatmen

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

080111

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

150104

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Metall.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname : OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 25.10.2011
Druckdatum : 22.11.2016

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)

Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

Handelsname : OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 25.10.2011
Druckdatum : 22.11.2016

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; STEL - short-term exposure limit; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA - Time Weighted Average; Min. - Minute; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures;

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze

- | | |
|----|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

S-Sätze

- | | |
|----|--|
| 35 | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- | | |
|----|---|
| 99 | Enthält 2-BUTANONOXIM ; PHTHALSÄUREANHYDRID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
|----|---|

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|-------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| 10 | Entzündlich. |
| 21 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 42/43 | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Meffert AG
Farbwerke

Handelsname : OBI Metallschutzlack 3in1 seidenmatt
Bearbeitungsdatum : 25.10.2011
Druckdatum : 22.11.2016

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
